

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Fabio De Masi,  
Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/27190 –**

### **Steuergelder gegen Missbrauch durch Konzerne schützen**

#### **A. Problem**

Aufforderung an die Bundesregierung, steuerfinanzierte Corona-Hilfen an Auflagen für Unternehmen zu knüpfen, um Missbrauch zu verhindern.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Wurden nicht erörtert.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/27190 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Klaus-Peter Willsch**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Klaus-Peter Willsch

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/27190** wurde in der 215. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass Unternehmen, die das Geld haben, um Dividenden auszuzahlen, Aktienrückkäufe zu tätigen und ihren Vorständen Bonuszahlungen und überhöhte Gehälter zu genehmigen, offensichtlich keine Steuergelder in Form von staatlich bezuschusstem Kurzarbeitergeld und anderen staatlichen Hilfgeldern benötigten. Sofern Dividenden trotz Kurzarbeit ausgeschüttet würden, stehe dies für einen unverantwortlichen Umgang mit Steuergeldern und sei in der Folge gesetzlich zu untersagen bzw. mit Auflagen zu versehen.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung deshalb auf, gesetzliche Bedingungen zu schaffen, um im Rahmen der Corona-Krise Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, die aus dem Bundeshaushalt besichert oder finanziert werden, an die folgenden Auflagen zu binden:

keine betriebsbedingten Kündigungen, keine Auszahlungen von Dividenden, keine Bonuszahlungen, keine Aktienrückkäufe und eine Begrenzung der Vorstandsgehälter auf das Zwanzigfache des Gehalts eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe des jeweiligen Unternehmens. Diese Auflagen sollen für die Jahre 2021 und 2022 gelten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/27190 in seiner 125. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/27190 in seiner 115. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/27190 in seiner 93. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/27190 in seiner 111. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27190 zu empfehlen.

Berlin, den 24. März 2021

**Klaus-Peter Willsch**  
Berichtersteller